

Anforderungskatalog: Leistungssportförderung in Lippe

Richtlinien:

1. Ist Ihr Leistungsstützpunkt als Verbands- oder Landes-Leistungsstützpunkt anerkannt?

Landesleistungsstützpunkt: Ja nein

Verbandsstützpunkt: Ja nein

Erläuterung:

Landes-Leistungsstützpunkte sind dezentrale Trainingseinrichtungen des Nachwuchsleistungssports an Standorten Leistungsstarker Vereine mit vereinsübergreifendem Kadertraining. Landes-Leistungsstützpunkte werden auf Antrag des jeweiligen Landes-Fachverbandes gemeinsam vom Landessportbund NW und vom Kultusminister des Landes NW anerkannt.

Verbandsstützpunkte sind Trainingseinrichtungen der Talentsichtung und Talentförderung als Unterbau der Landesleistungsstützpunkte.

2. Wie viele Kaderathleten nehmen am Stützpunkttraining teil?

Bitte eine entsprechende namentliche Liste der Kaderathleten Ihres Fachverbandes beifügen.

A-Kader

B-Kader

C-Kader

D/C Kader

D-Kader

Bitte die Kaderliste beifügen!

3. Bitte benennen Sie Ihren Stützpunktleiter
(Name)

4. Bitte benennen Sie Ihre Stützpunkttrainer
(Name)

Qualifikation (mindestens B-Lizenz) / Gültigkeit!

1.

2.

3.

4.

5.

5. Sportmedizinische Betreuung

6.1 Arzt: (Name)

6.2 Physiotherapeut: (Name)

6.3 Technische Hilfskräfte: z.B. Mechaniker, Choreographen, Ballett-Trainer :
(Name)

Was wird gefördert:

- 1. Unterstützung von Trainerhonoraren**
- 2. Anschaffung von Sportgeräten**
- 3. Kosten für allgemeine Planungsarbeit für die Projektleitung und Qualifizierungsmaßnahmen der Stützpunktmitarbeiter und Trainer**

Zu 1.

Aufstockung von Trainerhonoraren:

- für Honorartrainer mit mindestens Trainer-C-Lizenz

Zu 2.

Anschaffung von Sportgeräten:

- es sollen Sportgeräte angeschafft werden, die insbesondere im Training zum Einsatz kommen und für die Grundausbildung und das Grundlagentraining geeignet sind. Sie dürfen nicht in den Besitz der Sportler überwechseln, müssen grundsätzlich übertragbar sein und im Regelfall für einige Jahre in verschiedenen Gruppen genutzt werden können.
- Für die Anschaffung von Sportgeräten ist eine Eigenbeteiligung von mindestens 50% nachzuweisen.

Zu 3.

Kosten für allgemeine Planungsarbeit für die Projektleitung

- Referentenkosten für projektinterne Fortbildungen und Informationsveranstaltungen
- Reisekosten für Projektleitungen oder deren Vertreter bei Veranstaltungen des Landesausschusses „Talentsichtung und Talentförderung (TS/TF)“

Was wird nicht gefördert:

- 1. Sportbekleidung / Sportschuhe**
- 2. Büromaterialien jeglicher Art (Computer, Fotokopien, Porto, Urkunden, Pokale, Videoanlagen, Zeitmessanlagen, etc.)**
- 3. Fahrtkosten für Sportler/innen und Trainer und Übungsleiter**
- 4. Kosten jeglicher Art für Meisterschaften, Kosten für Wettkampfrichter, Verpflegungskosten**